

3. Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zur parlamentarischen Initiative Sonja Gehrig
KR-Nr. 70a/2018

Ratspräsident Benno Scherrer: Neben dem Kommissionsantrag liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Ablehnung respektive Nichteintreten, Rückweisung und auf Streichung von Teil 12 des Kantonsratsgesetzes vor. Die SVP-Fraktion hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt, dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche einmal zur PI und werde dann gegen den Schluss des Votums auch den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion behandeln.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, dem Kantonsrat, mit 8 zu 7 Stimmen die Zustimmung zur geänderten parlamentarischen Initiative Kantonsratsnummer 70 aus dem Jahr 2018 von Erstunterzeichnerin Sonja Gehrig betreffend Stimmrechtsalter 16. In Änderung der Kantonsverfassung und verschiedener kantonaler Gesetze wird verlangt, dass grundsätzlich auch 16- und 17-Jährigen das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten zugestanden werden. Durch die aktive Teilhabe der Jugendlichen sollen ihr politisches Interesse und ihre politischen Kompetenzen gesteigert und gleichzeitig das demokratische Ungleichgewicht zwischen den Generationen vermindert werden. In ein politisches Amt hingegen soll weiterhin nur gewählt werden können, wer auch rechtsgültig unterschreiben kann, sprich volljährig ist. Das Wählbarkeitsalter soll also nicht gesenkt werden. Der Regierungsrat begrüsst dieses Beratungsergebnis der Kommission für Staat und Gemeinden.

Die Kommissionsminderheit spricht sich gegen eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters aus, da sie in der Entkoppelung des Stimm- und Wahlrechts von der Volljährigkeit ein Ungleichgewicht von Rechten und Pflichten erkennt, beispielsweise auch von der Steuerpflicht. Zudem zweifelt sie einerseits an der persönlichen Reife und Unabhängigkeit in der Meinungsbildung von durchschnittlichen Jugendlichen im entsprechenden Alterssegment, was auch durch Studien belegt ist. Andererseits sei fraglich, ob bei einer Mehrzahl der Jugendlichen die Motivation zur politischen Teilhabe auch tatsächlich besteht. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 habe in anderen Kantonen nachweislich nicht dazu geführt, dass die prozentuale Stimmbeteiligung gesteigert werden konnte.

Der Kommissionsantrag betreffend Stimmrechtsalter 16 ist mit 8 zu 7 Stimmen denkbar knapp ausgefallen. Die ablehnende Minderheit, bestehend aus FDP und SVP hat im Zeitpunkt des Kommissionsbeschlusses zur PI darauf verzichtet, einen Minderheitsantrag zu stellen, da sie am Status quo festhalten will und somit keine materiellen Änderungen zur aktuellen Gesetzgebung stellt. Im Nachgang

zur Überweisung von Bericht und Antrag der STGK an Sie hat die SVP dann am 18. November 2020 einen Antrag auf Ablehnung der PI eingereicht. Als Folge einer Annahme des Stimmrechtsalters 16 werden diverse Änderungen von Verfassung und Gesetzen des Kantons Zürich notwendig. Diese wurden vom Gesetzgebungsdienst bereits überprüft und ausgearbeitet. In der Kommission blieben diese Änderungen, die mit dem Stimmrechtsalter 16 zwingend verbunden sind, unbestritten. Hierbei ist zu erwähnen, dass konkret die Artikel 22 und 40 sowie 82 der Kantonsverfassung geändert werden müssen. Die Verfassungsänderung ist daher den Stimmberechtigten zwangsläufig zur Volksabstimmung zu unterbreiten. Nehmen die Stimmberechtigten die Verfassungsänderung dann an, müssen das Gesetz über die politischen Rechte, das GOG (*Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess*), das Steuergesetz und das Planungs- und Baugesetz angepasst werden. Diese Änderungen unterstehen dann dem fakultativen Referendum.

Bevor Sie dann an der Reihe sind, über den Inhalt zu debattieren, erlaube ich mir noch die Stellungnahme zum Eventualantrag der SVP respektive die Rückweisung der SVP: Die SVP fordert mit dem Eventualantrag, dass die PI zur Beratung des Teils B an die STGK zurückgewiesen wird. Konkret soll die STGK beraten, ob mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 die Notwendigkeit zur Weiterführung des Jugendparlaments überhaupt noch gegeben und angezeigt ist. Das Jugendparlament wurde seinerzeit mit der Begründung ins Leben gerufen, dass diese Altersgruppe nicht stimmberechtigt sei. Die STGK hat diesen Eventualantrag der SVP an den Sitzungen vom 29. Januar und 12. Februar 2021 beraten. Die STGK kam mit 11 zu 4 Stimmen zum Schluss, dem Kantonsrat die Abweisung des Rückweisungsantrags zu beantragen. Die Kommission erkennt, obschon ich das vorhin kurz ausgeführt habe, zum heutigen Zeitpunkt keinen Bezug mehr zum Verhandlungsgegenstand der geänderten PI. Die STGK findet, der Rückweisungsantrag zur Prüfung der Aufhebung des Jugendparlaments verletze den Grundsatz der Einheit der Materie. Es bestehe jedenfalls kein enger inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Forderung nach dem Stimmrechtsalter 16 und der Abschaffung des Jugendparlaments. Bei Zustimmung zur PI ist es der SVP selbstverständlich unbenommen, die Aufhebung des Jugendparlaments mit einem regulären politischen Instrument zu verlangen. Dies jedoch hier in diese Vorlage hinein zu postulieren, verletzt, wie erwähnt, die Einheit der Materie. Die STGK will diese unbedingt wahren, umso mehr, als die Vorlage, über die wir heute beraten, zwingend an die Urne kommen wird. Daher beantragt die STGK Ihnen, weder dem Rückweisungsantrag der SVP noch dem Antrag der SVP, im Kontext dieser Vorlage unter Teil B der Aufhebung des Jugendparlaments zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Rechte und Pflichten sind in unserer Bundesverfassung verankert. Damit der Staat die Rechte des Einzelnen sicherstellen kann, braucht es auch Pflichten, die der Bürger erfüllen muss. Die Pflichten

stehen über den Rechten. Kein Recht befreit einem von der Pflicht; dies der wichtigste Grundsatz zu diesem Thema. Daneben gibt es für uns weitere Punkte, die gegen ein Stimmrechtsalter 16 sprechen:

So wurde uns, wie wir gehört haben, wissenschaftlich bestätigt, dass das Gehirn von Teenagern neu formatiert wird und es somit über längere Zeit einer Grossbaustelle gleicht. Es wird also total umgebaut, wie zum Beispiel aktuell die Einhausung Schwamendingen. Es bleibt also kein Stein auf dem anderen in diesen Teenagerhirnen. Wer sich mit Teenagern auseinandersetzt, der weiss, dass sie durchaus eine Herausforderung sein können. Sie durchleben sehr impulsive, unberechenbare, launische, wütende, arrogante Phasen. Das Ganze, eben diese Neuformatierung des Gehirns, verbunden mit einer intensiven Findungsphase dauert etwa bis zum Alter von 18, 20, teilweise bis zu 25 Jahren. Geht es um Alkohol, Tabak und Nikotin, da sollen 16-Jährige möglichst vor Werbeeinflüssen geschützt werden, da sie selber die Auswirkungen noch nicht abschätzen können. Auch sonst werden sie gerne unter die Fittiche genommen. So wurden doch Abwesenheiten in diesem Rat schon mit der Begleitung eines Jugendlichen an die Gymi-Prüfung begründet. Wir stellen also anhand dieses Beispiels fest: Jugendliche können nicht allein an die Gymiprüfung, sollen aber in der Lage sein, wichtige staatspolitische Themen zu beurteilen, die Tragweite zu erfassen und abzustimmen. Auch wenn der Staatskundeunterricht nicht unmittelbar umgesetzt werden kann, so ist das auch in vielen anderen Schulfächern so. Das ist manchmal gar nicht so schlecht, stellen Sie sich Chemieexperimente in den heimischen vier Wänden vor. Und ja, Jugendliche wollen umsetzen und haben meist ein Interesse an einer unmittelbaren Wirkung, an einem sichtbaren Resultat, da sie sich vieles eben in der Langzeit oder in der Zukunft noch nicht vorstellen können. Aber Politik funktioniert anders. Sie hat nichts mit der Funktionsweise der heutigen Instant-Gesellschaft zu tun.

Weiter ist es in der Regel so, dass die Werte, Ansichten und Meinungen, welche Jugendliche als Teenager vertreten, selten kongruent sind mit denjenigen, welche für sie einige Jahre später von Bedeutung sind. Möchten Sie wirklich Stimmen von Personen abholen, die ein paar Jahre später ganz andere Ansichten vertreten, die diese dann unter Umständen Entscheidungen ausbaden lassen, die sie zutiefst bereuen? Wollen Sie ihnen das wirklich zumuten? Wir möchten das nicht. Wir möchten auch nicht, dass nach Lust und Laune Wunschbedarf bestellt werden kann, wobei zum Beispiel die finanzielle Tragweite von den Bestellern gar nicht abgeschätzt werden kann. Jugendliche, die sich politisch einbringen wollen, können den Austausch mit Eltern oder Vertrauenspersonen suchen. Solche Debatten und Diskussionen sind förderlich für das Zuhören, für eine eigene Meinungsbildung und für das gegenseitige Verständnis. Wir sind der Auffassung, dass es wichtig ist, in jedem Alter und Lebensabschnitt die richtigen Schwerpunkte zu setzen und entsprechend den Fokus darauf zu legen, sprich: Im Alter von 16 werden wichtige Weichen gestellt und erste Schritte für die berufliche Entwicklung genommen. Das allein ist schon sehr anspruchsvoll. Dann soll die Einheit der

Bürgerrechte gewahrt werden, diese schliesst auch ein einheitliches Stimmrechtsalter für alle drei Staatsebenen ein. Sollte sich auf Bundesebene das Stimmrechtsalter durchsetzen, wäre das auf Kantonsebene erneut zu prüfen.

Wie eingangs erwähnt: Rechte und Pflichten in unserem Rechtsstaat sind eng miteinander verbunden. Das bedeutet somit, dass auch das Strafrecht, das Vertragsrecht, die Einkommenssteuer und das Arbeitsrecht angepasst werden müssten. Das wird aber bei dieser Vorlage alles ausgeblendet und der Rechtsstaat wird einmal mehr verhandelbar. Wir von der SVP/EDU lehnen eine solche Basarpolitik ganz klar ab. Machen Sie es wie die Urner Stimmbürger, sagen Sie Nein dazu. Vielen Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Heute diskutieren wir nicht darüber, ob wir den 16- und 17-Jährigen in Zürich in Zukunft ein Mitspracherecht über Kantons- und Gemeindeangelegenheiten geben wollen, ob wir es für angebracht halten, unser demokratisches Privileg zu teilen. Wir diskutieren heute darüber, ob wir es noch länger rechtfertigen können, diese jungen Menschen vom demokratischen Grundrecht der politischen Partizipation auszuschliessen.

Wir sind in der Schweiz relativ geübt im Ausschliessen. Nicht nur Frauen, auch die Hälfte der Männer durfte hierzulande aus konfessionellen, sozialen oder finanziellen Gründen lange nicht politisch mitbestimmen; Juden, die keine Niederlassungsfreiheit hatten, und alle, die keine Steuern zahlen konnten, aber auch sogenannte «Sittenlose» und aus anderen Kantonen Zugezogene hatten nichts zu melden. Die bürgerlichen Machteliten beim Bund und in den Kantonen wussten ihre Privilegien eben zu verteidigen. 1915 erklärte das Bundesgericht den Steuerzensus schliesslich für verfassungswidrig. Armut blieb aber ein Ausschlussgrund, und erst seit 1971 dürfen auch zahlungsunfähige Bürger abstimmen – und Bürgerinnen.

Diese sozialen Ausschlusskriterien sollten Sie in Erinnerung behalten, wenn Sie später argumentieren werden: Nur wer Steuern zahlt, soll auch politisch gehört werden. Aber dieses Jahr feiern wir die politische Inklusion, und das Frauenstimmrecht ist nicht das einzige Jubiläum. Vor genau 30 Jahren wurde das Stimmrechtsalter in der Schweiz von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt; ein guter Zeitpunkt, in Zürich einen Schritt weiter zu gehen und das Stimm- und aktive Wahlrecht auf 16- und 17-Jährige zu erweitern. Der Kanton Glarus hat es 2007 vorgemacht, auch andere Kantone bewegen sich in Richtung Stimmrechtsalter 16. In Österreich und den meisten deutschen Bundesländern ist es bereits Realität. Und dafür gibt es gute Gründe:

Studien zeigen, dass die erste Wahl prägend ist. Nehmen wir aktiv teil, entwickeln wir eine Gewohnheit. Lassen wir sie schleifen, gewöhnen wir uns auch daran. Die Wissenschaft zeigt auch, dass die Wahrscheinlichkeit, an dieser entscheidenden ersten Wahl teilzunehmen, höher ist, wenn wir noch zur Schule gehen und bei den Eltern wohnen. Heute können nur wenige junge Menschen abstimmen und wählen, wenn politische Themen in der Berufsschule oder im Gymnasium thematisiert werden. Eine Herabsetzung der Altersgrenze würde dies weit wahrscheinlicher machen und könnte unsere Demokratie nachhaltig stärken. Durch das frühe

Heranführen an die Politik wird der Urnengang zur Gewohnheit und zur Selbstverständlichkeit.

Die entscheidende Frage ist aber nicht, ob wir mit der Herabsetzung des Stimmrechtsalters signifikante Effekte auf die Stimmbeteiligung erzielen können. Es geht nicht einmal darum, dass Jugendliche, namentlich unsere Jungparteien – also die meisten – das Stimmrecht ab 16 Jahren fordern, weil sie teilhaben und mitbestimmen möchten. Es geht um den demokratischen Grundsatz, dass alle die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben, politisch mitzuwirken. Die Mitbestimmung, der Volkswille, legitimiert letztlich staatliche Gewalt. Einen Teil der Bevölkerung, die 16- bis 18-Jährigen, von diesem Volkswillen auszuschliessen, schwächt die Legitimation unserer Entscheidungen. Können wir diesen Ausschluss noch legitimieren, vor allem vor dem Hintergrund, dass junge Menschen weit langfristiger und direkter von den Entscheidungen betroffen sind, die wir, Sie, die Alten, heute treffen? Wir können es nicht.

Eines der gängigsten Argumente ist die fehlende Reife oder stärkere Beeinflussbarkeit von 16- bis 18-Jährigen. Genau damit hat man in den 1950er- und 1960er-Jahren auch die politische Unmündigkeit von Frauen begründet. Gemäss der Wissenschaft ist das Argument jedenfalls auch im Fall von Jugendlichen hinfällig. Auch wissen wir von Befragungen, dass sich Schweizer Jugendliche in ihren politischen Werthaltungen eben nicht signifikant von Erwachsenen unterscheiden. Es wird also keine politische Partei einseitig vom tieferen Stimmrechtsalter profitieren. Wollen wir neue Wählerinnen und Wähler gewinnen, müssen wir immer noch überzeugen.

Auch das Argument, dass die Jugend sich nicht für Politik interessiere, was man auch am hohen Durchschnittsalter der aktiven Wählerschaft sehe, kann man so nicht stehen lassen. Es stimmt, die durchschnittliche Stimmbeteiligung nimmt mit dem Alter allgemein zu. Schaut man sich aber nicht die Momentaufnahme einer Abstimmung, sondern einen Zeitraum von vier Jahren an, sieht man, dass sich fast 80 Prozent der jungen Erwachsenen ihrer politischen Rechte bewusst sind und mindestens einmal abstimmen. Die Wissenschaft zeigt auch, dass das politische Interesse der Jugendlichen in den letzten Jahren noch zugenommen hat. Und ganz ehrlich, für diese Erkenntnis reicht auch ein Blick in die Zeitungen oder aus dem Fenster. Spätestens die Klimastreikbewegung beweist doch, dass es die junge Generation ist, die Verantwortung für diese Gesellschaft und ihre Zukunft übernimmt. Die Klimabewegung zeugt aber auch von einem ausgeprägten Bewusstsein für politische Kultur und Demokratie, wenn etwa an nationalen Treffen über 200 junge Menschen kompetent und konstruktiv diskutieren, wie wir es in diesem Raum nicht immer hinbekommen.

Im Kern geht es doch darum: Durch eine Erweiterung des Stimm- und aktiven Wahlrechts auf die 16- bis 18-Jährigen bilden wir den Volkswillen genauer ab als heute. Auch wenn nicht alle 16-Jährigen abstimmen werden: Diejenigen, die sich eine Meinung bilden und mitwirken wollen, sollen gehört werden. Wir stärken damit die Demokratie und die Legitimation unserer Entscheide. Es gibt also einiges zu gewinnen, verlieren können wir rein gar nichts.

Die SP wird auf die geänderte PI eintreten. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab, ebenso den ziemlich sinnlosen Antrag auf Aufhebung des Jugendparlaments. Vielen Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): «Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht», dieses afrikanische Sprichwort soll am Anfang dieser Ausführungen stehen. Als es vor zwei Jahren um die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative von Sonja Gehrig betreffend Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage ging, hatte die FDP festgehalten, dass es zwar wünschbar, ja nötig sei, die chronisch tiefe Stimmbeteiligung der jungen Erwachsenen zu erhöhen, dass es aber eine Illusion sei zu glauben, mit einer Senkung des Stimmrechtsalters könne das politische Engagement der jungen Generation, welche von allen Altersklassen die tiefste Stimmbeteiligung aufweist, gesteigert werden. Entsprechend haben wir die PI schon damals nicht unterstützt. Während der gut einjährigen Beratung in der Kommission für Staat und Gemeinden wurden viele Aspekte diskutiert und beraten, wirklich neue Erkenntnisse gab es aber nicht. Die Haltungen aller Protagonisten haben sich wenig verändert. Sie alle konnten im erläuternden Bericht des Regierungsrates darüber lesen und auch die Anpassungen des Geschäfts gegenüber der ursprünglichen Vorlage zur Kenntnis nehmen. In den Grundzügen hat sich während der Beratungen auch für die FDP nichts geändert, und am Ende sagen wir weiterhin Nein zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters. Damit stehen wir nun zusammen mit der SVP als Minderheit vor Ihnen. Die Mehrheit von Mitte-links meint zwar, sie wären diejenigen, die sich mit der vorgeschlagenen Senkung des Stimmrechtsalters für die Interessen der Jugendlichen einzusetzen wüssten, und wir, die SVP und die FDP, seien die negativen, altbackenen Verhinderer. Die FDP widerspricht. Wir meinen, dass unsere Haltung für die Beibehaltung einer konstruktiven politischen Kultur in unserem Kanton und für die Interessen einer verantwortungsvollen Förderung der politischen Beteiligung der Jugend wirkt. Denn wenn es zutrifft, dass die Verleihung des aktiven Stimm- und Wahlrechts in unserem Kanton nicht bloss ein Privileg, nicht bloss eine zusätzliche Möglichkeit zur politischen Partizipation sein soll, nicht bloss einer zeitgeistigen Beliebigkeit entspricht, sondern verbunden mit der Erwartung verbunden ist, dass Mann respektive Frau dieses Privileg auch treuhänderisch und ernsthaft wahrnimmt, dann würde den Jugendlichen mit 16 eine grosse, eine sehr grosse Verantwortung mit auf den Weg gegeben. Die entscheidende Frage ist doch, ob das wirklich im Interesse der Mehrheit der 16- und 17-jährigen Jugendlichen und unserer politischen Kultur ist. Wir meinen klar: Nein. Man kann nicht, wie es die Mehrheit der STGK macht, die grosse Erwartung schüren, dass mit der Ausweitung des Stimmrechtsalters ein positiver Effekt hinsichtlich der politischen Partizipation erfolge oder, wie sogar der Regierungsrat in seinem erläuternden Bericht darauf zählt, dass ein herabgesetztes Stimmrechtsalter einen Beitrag dazu leistet, die fehlende Generationenbalance in der politischen Beteiligung zu mildern, ohne dass sich das als grosser Erwartungsdruck auf unsere Jugendlichen senkt, und dies just in einem Alter, in dem der eigene Lebensentwurf mit persönlich existenziel-

len Fragen stark gefordert und belastet ist: Wo ist mein Platz in dieser Gesellschaft? Welchen Beruf soll ich wählen, welchen Ausbildungsweg beschreiten? Natürlich gibt es zahlreiche Jugendliche, die sich bereits in diesem frühen Alter für die Politik, für unsere Gesellschaft, für unsere Welt interessieren, ja, engagieren, wie das uns die Klimajugend in den letzten Jahren eindrücklich vor Augen führte. Aber das ist trotz allen Bemühungen der Schulen im staatsbürgerlichen Unterricht und der Politik beim Bereitstellen von Übungsgeräten, wie beispielsweise den Jugendparlamenten oder den Discuss-it-Veranstaltungen, nur ein kleiner Teil der Jugendlichen. Diese werden zweifellos das frühere Stimmrechtsalters schätzen. Für die Mehrheit der Jugendlichen hingegen wird das eine zusätzliche Aufgabe, ja, Bürde sein, die entweder überfordert und belastet oder die man einfach ignoriert. Ist das wirklich im wohlverstandenen Interesse unserer Jugend, sich bereits mit 16 Jahren als eigenverantwortliche und verantwortungsbewusste Stimmbürgerin oder Stimmbürger bewähren zu müssen, in einem Alter auch, wo Eltern und Lehrerschaft noch eine Weisungshoheit haben, wo Mann/Frau eben noch nicht mündig ist? Oder ist es nicht vielmehr ein Lebensabschnitt, wo sich die einen früher, die anderen später mit der Politik zu beschäftigen beginnen, wo sich eine eigene politische Haltung, auch eine selbstbestimmte Abgrenzung gegenüber mannigfachen Beeinflussungen bei den meisten erst zu bilden anfängt, wo noch Zeit sein sollte, um seine politischen Ideen – und seien sie auch noch so extrem und unausgegoren – unbeschwert und ohne praktische Folgen vertreten, debattieren und ausprobieren zu können. Eine neue Studie des Zentrums für Demokratie Aarau bestätigt denn auch, dass im Kanton Glarus, dem einzigen Kanton in der Schweiz, wo die 16-Jährigen seit 2007 abstimmen und wählen können, – ich zitiere – «die 16-Jährigen anderes im Kopf haben, als abstimmen und wählen zu gehen». Entsprechend tief, signifikant tiefer als der Durchschnitt der Bevölkerung ist denn auch deren Stimmbeteiligung. Ein paar Monate vorher ist bereits eine Studie der Universität Zürich im Auftrag übrigens der Direktion der Justiz und des Innern erschienen, welche die politische Beteiligung von 16- bis 25-Jährigen im Kanton untersucht. Auch diese Studie zeigt, dass viele Jugendliche, eben auch solche, die stimmen könnten, die Abstimmungsvorlagen als zu wenig relevant für die eigene Lebenssituation oder als zu komplex empfinden. Auch fühlen sich selbst die jungen Erwachsenen als nicht immer kompetent genug, um sich eine Meinung zu bilden. Eine zu früh delegierte Verantwortung kann überfordern und belasten. Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.

Wir von der FDP meinen deshalb in Abwägung der verschiedenen Argumente, dass eine Abkoppelung des politischen Stimm- und Wahlrechts vom aktuell geltenden Mündigkeitsalter von 18 Jahren nicht ein von der Mehrheit wirklich gewünschtes, sondern vielmehr ein Danaer-Geschenk an unsere Jugend wäre. Es rechtfertigt sich aus Sicht der FDP, der Jugend genügend Zeit für ihre politische Entwicklung zu lassen, ihr den Erwartungsdruck als in der Verantwortung stehende aktive Stimmbürgerschaft zu ersparen und die Verantwortung für politische Entscheide weiterhin dann zu übertragen, wenn eine weitestgehende Kongruenz zwischen Rechten und Pflichten besteht, und das ist – das ist nun einfach so – mit

der Volljährigkeit. Gleichzeitig – und das ist der FDP ganz wichtig – unterstreichen wir einmal mehr die grosse Notwendigkeit eines stetig zu verbessernden einfachen Zugangs zu politischen Themen und Handlungen auch mittels Digitalisierung und des möglichst früh einsetzenden staatsbürgerlichen Unterrichts sowie die Sinnhaftigkeit von früher individueller politischer Tätigkeit, sei es in politischen Parteien oder Bewegungen, sei es spontan bei Kundgebungen oder Strassenaktionen oder sei es in Kinder-, Schüler- und Jugendparlamenten. Kurz: Mitreden ja, mitentscheiden nein.

In diesem Sinne werden wir auch nicht den Eventualantrag der SVP-Fraktion unterstützen, der im Falle der Annahme der Initiative von Sonja Gehrig auf eine Aufhebung des kantonalen Jugendparlaments abzielt. Allerdings ist es absehbar, dass bei einer Annahme der Initiative den Jugendparlamenten ganz allgemein die Luft ausgehen dürfte. Das Aufspannen einer zusätzlichen Drohkulisse ist nicht notwendig. Die FDP lehnt deshalb folgerichtig sowohl die PI Gehrig wie auch den Eventualantrag der SVP-Fraktion ab. Wir laden Sie ein, dem Beispiel der FDP sowie dem jüngsten Beispiel des Kantons Uri zu folgen und der Versuchung zu widerstehen, unserer Jugend die Übernahme von noch mehr Verantwortung zuzumuten, und das sogar noch als Geschenk für sie zu verstehen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Warum braucht es ein Stimm- und Wahlrechtsalter ab 16 Jahren? Das werde ich oft gefragt. Ich möchte Ihnen sechs Gründe dafür nennen:

Erstens: Es geht um ein aktives Mitspracherecht. Ein Grossteil der Jugendlichen zeigt ein grosses Interesse an politischen Themen. Mit dem Stimmrechtsalter 16 erhalten sie früher eine aktive Stimme. Diese Forderung ist legitim, schliesslich sind sie am längsten von den Folgen der Abstimmungen betroffen.

Damit verbunden kommt mein zweiter Punkt: Viele Jugendliche möchten mehr Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen. Und genau das wird auch von vielen Erwachsenen gefordert, dass die Jugendlichen mehr Verantwortung übernehmen sollen. Mit dem Stimmrechtsalter 16 können sie dieser Forderung nachkommen.

Drittens: Es geht auch um die Stärkung unserer Demokratie. Ein Stimmrechtsalter 16 stärkt direkt die politischen Rechte der Jugendlichen, es stärkt aber auch unsere Demokratie insgesamt. Denn es können sich mehr Leute am politischen Prozess beteiligen und das Resultat einer Abstimmung oder einer Wahl ist breiter abgestützt. Kommt noch dazu, dass der Medianwert des Alters, also der durchschnittlichen Stimmbevölkerung in der Schweiz, im Moment bei 57 Jahren liegt. Da ist es angebracht, dass wir auch darüber einen politischen Diskurs führen. Persönlich finde ich das doch recht hoch. Auch der Regierungsrat hat sich für eine Stärkung der politischen Teilhabe von Jugendlichen ausgesprochen. Vor einem Jahr haben auch die Mehrheit des Nationalrates und anfangs Februar 2021 die Staatspolitische Kommission des Ständerates grünes Licht für eine Verfassungsvorlage mit dem Stimmrechtsalter 16 gegeben.

Zum vierten Punkt: Es waren die Jungparteien selber, die das gefordert haben. Ein Stimmrechtsalter 16 entspricht also einem realen Bedürfnis. Es ist nicht ein Vorstoss, der im stillen Kämmerlein entworfen wurde. Es ist ein Anliegen, das von den Jungparteien unter dem Lead der JGLP, gefordert wurde und wird. Neben der JGLP waren die Jungen Grünen, die JUSO, die Junge EVP und die Junge BDP beteiligt. Diese PI wurde auch für und im Namen dieser engagierten Jungparteien eingereicht. Das Thema war ganz oben auf der Traktandenliste des ersten Zürcher Jugendparlaments am 24. März 2018. Mit 82 zu 3 Stimmen, bei sechs Enthaltungen, hat das Jugendparlament, das JuPa, deutlich die Unterstützung dieser PI beschlossen. Es ist also ein Anliegen der Jungen. Während den Diskussionen in der STGK, das als kleiner Exkurs, wurde der Zusatz auf Anfrage fallengelassen, ein aktiver Eintrag ins Stimm- und Wahlregister hätte wohl den Aufwand bei den Gemeinden zum selektiven Anschreiben der registrierten Jugendlichen erhöht. Aus Sicht der Jugendrechte und Partizipation ist es begrüssenswert, wenn alle Jugendlichen ab 16 das Recht zum Abstimmen und Wählen erhalten. Jedoch können sie selber erst mit 18 Jahren in ein politisches Amt gewählt werden, aus praktischer Sicht macht dies Sinn. Dies wird auch so gehandhabt im Kanton Glarus, der das Stimmrechtsalter 16 seit 14 Jahren, also seit 2007, schon kennt, wie auch die Reformierte Kirche oder Österreich, Schottland, Malta, Brasilien oder die überwiegenden Mehrheit der deutschen Bundesländer.

Und somit komme ich zum fünften Punkt, den Erfahrungen im In- und Ausland mit dem Stimmrechtsalter 16: Diese sind nämlich durchwegs positiv. In Österreich zum Beispiel hat sich gezeigt, dass sich ein früherer Zeitpunkt für das erstmalige Stimmrecht positiv auf das spätere Abstimmungsverhalten auswirken kann, insbesondere, wenn dies zeitgleich mit dem Staatskundeunterricht der Schule erfolgt.

Sechstens: Es ist ganz einfach Zeit; Zeit, die politischen Prozesse wieder einmal zu überdenken, und Zeit, diese wieder einmal zu justieren. Das ist nicht das erste Mal und wird auch nicht das letzte Mal sein in der Geschichte unserer Demokratie. Dieses Jahr feiern wir 50 Jahre Frauenstimmrecht. Bis 1971 hat die Mehrheit der Männer auch gefunden, die Frauen seien nicht in der Lage oder dürften nicht abstimmen. Aber auch Armutsbetroffenen wurde das Stimmrecht verweigert. Heute finden wir es peinlich, dass diese Korrektur so lange gedauert hat. Es ist nun Zeit für eine weitere Korrektur.

Nun, ich möchte noch auf zwei Argumente der SVP und FDP eingehen, die ihre zentralen Argumente dagegen sind. Erstens zum Argument, dass die 16- und 17-Jährigen unreif seien, nicht selber entscheiden könnten oder beeinflusst würden: Das ist ein typisches Argument, wenn man sonst kein anderes findet. 14- bis 16-Jährige müssen Entscheidungen treffen, die Konsequenzen für ihr ganzes Leben haben, schon ab 14 übrigens, beispielsweise bei der Berufswahl. Da darf man ihnen auch zutrauen, die Konsequenzen einer Abstimmung abschätzen zu können. Psychologische Gutachten und Studien, die der STGK vorliegen, haben gezeigt, dass das jugendliche Gehirn in diesem Alter fähig ist, die Abstimmungsinhalte differenziert und eigenständig zu beurteilen. Das sind die Studien, die wir vorgelegt erhalten haben. Es ist festzuhalten, dass die Bevölkerung jeden Alters aus

Personen besteht, die von Abstimmungsinhalten überfordert sind oder gar kein Interesse an der Politik haben. Das gilt für 16- bis 18-Jährige genauso wie für 30-Jährige, für 50-Jährige oder für 80-Jährige. Vermutlich kennt jeder von Ihnen mehrere Personen, die noch nie in ihrem Leben abstimmen oder wählen gingen – leider, muss man sagen. Zudem kennen wir in keinem Alter einen Stimmzwang. Das wird ja auch nicht gefordert.

Zum Argument der SVP und der FDP, dass das Alter zur Mündigkeit und Steuerpflicht mit dem Recht, abstimmen und wählen zu können, zwingend identisch sein müsste, ein Vergleich: Erst im Jahr 1991, also vor 30 Jahren genau, wurde das Stimm- und Wahlrecht auf 18 herabgesetzt; dies, obwohl Jugendliche damals, bis 1996, also erst mit 20 Jahren volljährig waren, erst mit 20. Manche in diesem Saal mögen sich wohl noch daran erinnern, dass sie ihre Jungbürgerfeier, sofern es so eine gegeben hat, erst mit 20 hatten. Und trotzdem konnten sie schon mit 18 abstimmen gehen. Ganz ehrlich: Waren Sie da nicht ein bisschen stolz darauf und freuten sich, dass Sie jetzt mitbestimmen durften? Glück hatten all diejenigen, die im Kanton Schwyz wohnten. Dort galt ein Stimmrechtsalter von 18 schon seit 1833, also rund 160 Jahre früher als im Kanton Zürich. Und bevor das Stimm- und Wahlrecht schweizweit auf 18 herabgesetzt wurde, war dieses bereits in 16 Kantonen eingeführt. Historisch gesehen gab es jedoch viele Zeiten mit noch viel tieferen Stimmrechtsaltern. Meist waren junge Männer ab ihrer Wehrpflicht auch stimmberechtigt. Gab es einen Bedarf an Soldaten, traf es oft sogar Kinder. Ich möchte damit sagen, dass sich das Stimm- und Wahlrecht im Laufe der Zeiten immer wieder verändert hatte. Und so ist es auch heute nicht in Stein gemeißelt und braucht wieder mal einen neuen Feinschliff. Kommt dazu, dass die erste Steuererklärung schon mit 17 Jahren ausgefüllt und bezahlt werden muss, zumindest, wenn man zwischen April und Dezember Geburtstag hat. Und im Lockdown (*während der Corona-Pandemie*) haben viele Jugendliche geholfen und zum Beispiel auch für ältere Risikogruppen Einkäufe erledigt, auch unter 18-Jährige selbstverständlich. Damit haben sie Verantwortung übernommen und sich solidarisch gezeigt. Und auch in Vereinen übernehmen viele schon vor 18 Jahren eine aktive Rolle. Die Pflichten starten also nicht erst mit 18, sondern individuell. Sie bilden einen fließenden Übergang ins Erwachsenenleben. Auch bei Erwachsenen sind übrigens nicht alle gleich engagiert, zum Beispiel, was die Freiwilligenarbeit betrifft. Ja, es wäre natürlich auch wünschenswert, dass die 16- bis 18-Jährigen das Stimm- und Wahlrecht auch auf nationaler Ebene erhielten, das wäre natürlich viel besser.

Zusammengefasst: Viele Jugendliche wollen mehr Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen. Das Stimm- und Wahlrecht ab 16 stärkt den politisch-demokratischen Prozess einerseits und gibt den interessierten Jugendlichen früher eine aktive Stimme zum Mitbestimmen. Zu verlieren haben wir da wirklich nichts, aber auch gar nichts. Und einem fortschrittlichen Kanton würde ein Sich-Einlassen auf Jugend-Anliegen gut stehen. Zudem, liebe SVP und FDP, ist es ein sehr liberales Anliegen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Am Anfang stand mit der PI Gehrig die Forderung im Raum, dass Junge ab 16 Jahren ein Stimmrecht auf Anfrage bekommen sollten. Wir Grünen haben im Mai 2019 diese PI vorläufig unterstützt, waren aber schon damals klar der Meinung, dass die Einschränkung «auf Anfrage» problematisch ist und aus der Bestimmung entfernt werden muss. In der STGK haben wir nun die Beratungen aufgenommen und Änderungen beschlossen. Eine wichtige Änderung ist, dass alle Stimmberechtigten, auch die Jungen, nicht auf Anfrage, also ohne Anfrage, ihre Unterlagen im Briefkasten haben sollen und abstimmen und wählen gehen dürfen. Natürlich haben wir auch erkannt, dass es ein Problem mit der Volljährigkeit, der Geschäftsfähigkeit gibt, und sind darum zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, nur ein aktives Wahlrecht zu erlauben, neben dem Stimmrecht. Wir haben auch festgestellt, dass es Verfassungsänderungen, Anpassungen anderer Gesetze – Gesetz über die politischen Rechte, Steuergesetz, weitere Gesetze – braucht, und eine intensive Kommissionsarbeit wurde abgeschlossen. Es ist ein gutes Endergebnis, welches die Grünen nun vollumfänglich unterstützen können.

Die Gründe, die dafür sprechen: Junge sind von politischen Entscheidungen am längsten betroffen. Die Bevölkerung wird durchschnittlich immer älter und die Jungen sind immer mehr in der Minderheit. Weiter: Einbezug weckt Interesse. Wer früh um seine Meinung gefragt wird, bringt sich auch vermehrt ein, und das gilt auch und ganz besonders für die politische Mitbestimmung. Der Staatskundeunterricht beginnt mit etwa 16 Jahren und es ist eine ideale Kombination, dass man das, was man lernt, auch gleich anwenden kann. Und junge Menschen sind bereits ab 16 Jahren in mehr oder weniger gleichem Masse wie Erwachsene in der Lage, politische Themen mitzudiskutieren und mitzuentcheiden.

Ja, wir haben es gehört, die SVP ist da ganz klar völlig anderer Ansicht. Christina Zurfluh hat das Schreckensgespenst der Neuformatierung des Gehirns an die Wand gemalt. Die Jungen seien dann in einem Ausnahmezustand und könnten keine Verantwortung übernehmen. Solch eine despektierliche und biologistische Sicht habe ich jetzt wirklich schon lange nicht mehr gehört. Ich glaube, der letzte Höhepunkt war wahrscheinlich so vor etwa rund 50, 60 Jahren, als wir Diskussionen um das Frauenstimmrecht hatten. Dort hörten wir beziehungsweise unsere Mütter auch, dass wir Frauen von unserer Biologie in so grossem Masse geprägt seien, dass wir keine politische Verantwortung übernehmen könnten. Das waren dunkle Zeiten und ich war eigentlich der Meinung, sie seien nun definitiv vorbei. Auch die FDP zeichnet ein eher düsteres Bild der Jugend. Sie sei nicht interessiert, habe anderes im Kopf. Und die FDP meint sogar, dass wir mit einem Stimmrechtsalter ab 16 diesen Jugendlichen irgendwie auch einen Bärenienst erweisen würden. Liebe FDP, ich denke, Sie unterschätzen unsere Jungen.

Nach diesen Diskussionen in der STGK haben wir uns in der Kommission natürlich auch kundig gemacht. Wir haben Kontakt mit der ETH Lausanne (*EPFL*), mit dem Institut für Neurowissenschaften aufgenommen und ein Gutachten zum Thema «Reife mit 16 Jahren» verlangt. Ich kann eine Entwarnung aussprechen: Es steht also nicht so schlimm um unsere Jugendlichen, wie da viele Leute mei-

nen. Wichtige Reifungsprozesse sind mit 16 Jahren abgeschlossen. Es sind weniger als 5 Prozent der 16- bis 18-Jährigen, die das befürchtete problematische Verhalten aufzeigen. Sie sind dann impulsiv, unkontrolliert – das gibt es tatsächlich –, nur bleibt ihnen das dann meistens auch bis ins Erwachsenenalter hinein erhalten. Es ist also nicht nur ein Zeichen von Unreife, sondern es sind da andere Probleme vorhanden, und diese Jugendlichen bekommen dann mit 18 selbstverständlich das Stimmrecht. Also dieses Argument ist kein Grund, eine Altersgruppe, 16 bis 18, vom Stimm- und Wahlrecht auszuschliessen, im Gegenteil: Ich habe Positives gehört über die Jungen, als wir das Schreiben der EPFL detailliert studiert haben. 16- bis 18-Jährige sind ausgeprägt lernfähig, offen gegenüber Neuem und lassen sich von Angstkampagnen nicht so sehr beeinflussen wie Erwachsene. Man darf also durchaus damit rechnen, dass Junge sich von populistischen Kampagnen, welche Ressentiments und Ängste schüren, eher weniger beeinflussen lassen, und das ist doch letztlich ein Gewinn für unsere Demokratie.

Eines der wichtigen Argumente der Gegnerinnen und Gegner: Rechte und Pflichten, diese müssen kongruent sein. So stört es sie, dass die Jungen keine Steuern zahlen müssen, aber trotzdem abstimmen können sollen. Ich erinnere hier gerne an die Diskussionen rund um das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Dort stört es die SVP und FDP überhaupt nicht, wenn Menschen in unserem Land Steuern zahlen müssen, aber gar nichts dazu zu sagen haben, wie das Geld auszugeben ist.

Fazit ist: Jede Ausweitung des Stimmrechts, sei es auf Frauen, auf Ausländerinnen und Ausländer – heute sprechen wir von der Ausweitung auf Junge –, hat bei uns traditionell einen schweren Stand. Aber auch beim Stimmrecht 16 wird es vielleicht in ein paar Jahrzehnten erst, vielleicht auch schneller so sein wie beim Frauenstimmrecht: Eine überwältigende Mehrheit kann es sich dann gar nicht mehr vorstellen, wie es damals möglich war, dass man dagegen war. Die Welt – und mit ihr die Politik – wird sich unweigerlich weiterentwickeln, und das ist gut so. Bitte unterstützen Sie die geänderte PI. Es steht noch eine Eventualforderung der SVP im Raum, dass, falls diese PI angenommen wird, das Jugendparlament aufzulösen wäre. Diese Idee erachten wir als nicht sinnvoll und lehnen sie ab.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Wie rasch sich die Zeiten ändern. 30 Jahre ist es her, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer entschieden, 18-Jährigen auf nationaler Ebene eine politische Stimme zu geben. Nun steht der nächste Schritt an: Vielleicht dürfen bald schon 16-Jährige an die Urne. Im nationalen Parlament ist das Thema zumindest kein Tabu mehr. Ein Vorstoss, der die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre fordert, fand im Nationalrat bereits im Herbst letzten Jahres eine Mehrheit. Nun haben sich im Februar 2021 auch die Staatspolitiker im traditionell meist konservativeren Ständerat hinter die Idee gestellt, zumindest in der vorberatenden Kommission. Das ist grundsätzlich eine Überraschung, zumal das nationale Parlament erst vor wenigen Jahren den Vorschlag verwarf, 16-Jährigen die gleichen politischen Rechte zu garantieren wie Erwachsenen.

Tatsache ist, dass die Alten die Jungen an der Urne oft überstimmen. Vielen Jugendlichen bereitet es Sorgen, dass die direktdemokratischen Entscheide an der Urne von einer stark steigenden Zahl älterer Stimmberechtigten gefällt werden. Bereits in 20 Jahren, so hat es die Denkfabrik Avenir Suisse berechnet, wird die Hälfte der Stimmbürger über 60 Jahre alt sein. Gerade die Jungen sind aber von den politischen Entscheiden besonders lange betroffen. Entscheide bezüglich der Umwelt, der Gesundheit oder der Altersvorsorge sind besonders für die Jungen langfristig wichtig. In einer direkten Demokratie ist es sinnvoll, die politische Teilnahme möglichst früh zu ermöglichen, finden die meisten Staatspolitiker. Es wird ja sogar von einem Stimmrecht ab Geburt diskutiert. Verschiedene Untersuchungen zeigen auf, dass man sich öfter und länger beteiligt, je früher man abstimmen darf. Nun, es liegt an den Jungen selber, diese Theorien in Resultate umzusetzen.

Es ist interessant festzustellen, dass die Kommissionsmehrheit anerkennt, dass die prozentuale Stimmbeteiligung durch die Ausweitung des Stimmrechtsalters potenziell eher sinken wird, dass aber die politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mittelfristig gesteigert werden kann. Hierzu wird das Stimmrechtsalter 16 allein nicht genügen. Es wird noch flankierende Massnahmen brauchen und den Einsatz aller Jugendlichen. Hierzu ist ein Jugendparlament zur Ausarbeitung neuer Ideen ideal und sollte, entgegen dem Antrag der SVP, beibehalten werden.

Am Anfang der Diskussion hat dieses Thema auch innerhalb der Mitte für reichlich Diskussionsstoff gesorgt. Die Meinungen gingen auseinander. In der Zwischenzeit hat man sich gefunden. Die Mitte findet die Unterscheidung zwischen passivem und aktivem Wahlrecht sinnvoll, sonst könnte es rechtliche Probleme geben, wenn jemand in die Exekutive gewählt wird, aber noch nicht selbst Verträge unterzeichnen darf. Dies dürfte eher auf Gemeindeebene als auf Kantonsebene ein Problem darstellen. Denn dass eine 16-Jährige Regierungsrätin wird, erscheint doch reichlich unwahrscheinlich. Stimmrechtsalter 16 erst auf Anfrage respektive durch Registrierung macht für die Mitte wenig Sinn. Der bürokratische Aufwand und die Kosten wären zu hoch. Hierzu würde man unnötigerweise zusätzliche Hürden aufbauen, anstatt Hürden für die politische Partizipation der Jungen abzubauen.

Gemäss verschiedenen Medienberichten politisiert die Corona-Pandemie die Jugend, die sich durch einen Parteibeitritt Gehör verschaffen will. Gut so, die Politik braucht frisches Blut. Die Mitte hofft, dass die Entwicklung nachhaltig ist. Offensichtlich ist die Jugend heute wegen der Klimabewegung bereits politisierter als noch vor ein paar Jahren. Nun kommt zusätzlicher Schub durch die Direktbetroffenheit während der Corona-Pandemie. Persönlich hoffe ich, dass sich die Jugend in Zukunft auch vermehrt in die Diskussion um die Sicherung der Altersvorsorge und um die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems einbringen wird.

Die Mitte setzt auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstützt die geänderte parlamentarische Initiative und lehnt die Anträge der SVP ab. Das negative Resultat im Kanton Uri lässt die Mitte kalt. Der Kanton Uri ist in keiner Art und Weise mit dem Kanton Zürich zu vergleichen.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht ums Stimmrechtsalter 16. Dieses Thema wurde auch bei uns kontrovers diskutiert. Folgende Gründe sprechen aber für uns dafür, der geänderten PI zuzustimmen:

Bei der geänderten PI geht es nur um das aktive Stimmrecht. Bei der vorläufigen Unterstützung waren wir noch dagegen, weil es um das aktive und passive Wahlrecht ging. Das Stimmrechtsalter 16 ist in Europa ein Thema. So kennt Österreich seit 2007 das aktive Wahlrecht ab 16. In Deutschland ist das aktive Wahlrecht ab 16 in der Mehrheit der Bundesländer eingeführt. In der STGK hat uns Frau Doktor Céline Colombo verschiedene wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Stimmrechtsalter präsentiert. Die Zusammenfassung lautete: Die erste Wahl ist wichtig für die Gewohnheitsbildung. Die Teilnahme von 16- und 17-Jährigen ist zwar tiefer als der Durchschnitt, aber höher als bei den 18- bis 25-Jährigen. Die politische Reife hängt auch von der Teilnahmemöglichkeit ab.

Wir haben ein Problem mit der tiefen Stimmbeteiligung. Wenn wir diese etwas anheben können, sollten wir das tun. Wenn nun die 16- und 17-Jährigen eher abstimmen und wählen als die 18- bis 25-Jährigen, die mit 18 erstmals wählen konnten, werden sie es wohl auch eher tun, wenn sie 18 Jahre und älter sind.

Weil das Stimmrechtsalter in der Verfassung festgehalten ist, hat das Stimmvolk das letzte Wort. Wir wollen dem Stimmvolk die Möglichkeit geben, sich für oder gegen das Stimmrechtsalter auszusprechen. Die Junge EVP befürwortet Stimmrechtsalter 16, wir unterstützen die Jungpartei in diesem Anliegen. Die EVP stimmt der geänderten PI zu.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird der geänderten parlamentarischen Initiative betreffend Stimmrechtsalter 16 zustimmen. In den letzten 30 Jahren hat die Informationstechnologie grosse Fortschritte gemacht. Was das in Sachen Qualität von Medienerzeugnissen bedeutet, lassen wir einmal dahingestellt. Wir alle informieren uns nicht mehr nur über Printmedien wie Zeitungen und Bücher oder dann Radio und Fernsehen, sondern beziehen oft einen Grossteil unserer Informationen übers Internet. Die heutigen Jugendlichen sind im Gegensatz zu meiner Generation mit diesen Internet-Medien, Social Media, Apps aufgewachsen, sie werden deshalb oft früher, als wir es wurden, politisiert, wie zum Beispiel die Klimajugend, bei der schon 12- bis 15-Jährige dabei sind. In der Sekundarstufe I wird der Umgang mit diesen Medien vermittelt. Dazu gesellt sich zusätzlich der Staatskundeunterricht. Das heisst, politisch interessierte 16-Jährige wären dann voll bereit, mitzubestimmen. Dass sie dann zwei Jahre zuwarten müssen, bis sie wählen und abstimmen dürfen, ergibt für uns keinen Sinn, vor allem, wenn wir dabei folgende Umstände betrachten:

Erstens ist es von der Entwicklungspsychologie her entgegen der Küchenpsychologie der SVP klar, dass 16-Jährige vollumfänglich fähig sind, selbstbestimmte differenzierte Entscheidungen zu Abstimmungen und Wahlen zu treffen. Das war letzthin selbst in der NZZ zu lesen. Als Aufsichtskommissionspräsidentin einer Sekundarschule erlebe ich die Jugendlichen ebenfalls anders als wie sie uns von der FDP und SVP geschildert wurden. Diese Infantilisierung der Jugend erstaunt

mich doch sehr und die biologistische Sichtweise der SVP ist komplett veraltet, Silvia Rigoni hat das denn auch ganz klar ausgeführt. Da wir keinen Stimm- und Wahlzwang in der Verfassung oder Gesetzgebung festgeschrieben haben, ist es in den Augen der Alternativen Liste sinnvoll, den politisch interessierten 16-Jährigen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen.

Zweitens: Wir schränken am oberen Ende des Altersspektrums bei all den Menschen, die zum Beispiel in Pflegeheimen oder noch zu Hause leben und von ihren Familien in allen administrativen Belangen unterstützt werden, das Stimm- und Wahlrecht auch nicht ein. Dabei sind viele von ihnen gar nicht mehr in der Lage, sich damit auseinanderzusetzen – oder sie wollen es nicht –, sei es aufgrund einer schweren Erkrankung oder auch nur einer generellen Altersschwäche. Solange eine Person nicht als urteilsunfähig erklärt wird, erhält sie das Stimmcouvert zugestellt. Sie sehen also, das Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige lässt sich problemlos begründen, da auch im obersten Altersbereich viele nicht mehr selbstständig ihren staatlichen Pflichten nachkommen können.

Drittens besteht ein demokratisches Ungleichgewicht zwischen den Generationen. Es genügt, einen Blick auf die Alterspyramide der Schweiz zu werfen, wobei von «Pyramide» kann schon lange nicht mehr die Rede sein. Da die Jugendlichen am längsten von an der Urne gefassten Beschlüssen betroffen sein werden, ist es auch richtig, dass diejenigen, denen es wichtig ist, sich an der Beschlussfassung beteiligen können.

Die Alternative Liste folgt zudem der Begründung der Kommissionsmehrheit, weshalb nur volljährige Personen in ein politisches Amt gewählt werden sollen. Dies führt zwar zu einem Ungleichgewicht von Rechten und Pflichten, es geht aber nur um eine kurze Zeitspanne von zwei Jahren. Gerade bei Jugendlichen unter 18 wäre es angezeigt, dass wir sie in der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte fördern, damit sie dann auch verantwortungsvoll mit ihren Pflichten umgehen lernen. Dass die Vorlage nun dahingehend abgeändert wurde, dass sie keinen bürokratischen Mehraufwand generiert, indem sie allen Jugendlichen das Stimmrecht gewährt und nicht nur auf Anfrage, begrüsst die AL. Die Alternative Liste folgt also der knappen Kommissionsmehrheit und stimmt der geänderten PI zu. Sowohl den Antrag der SVP-Fraktion wie auch deren Eventualantrag lehnen wir ab. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Lassen Sie mich eine Geschichte erzählen: Meine Grossmutter, übrigens die Frau eines ehemaligen FDP-Gemeindepräsidenten einer kleinen Gemeinde im Zürcher Oberland, Herr Brunner, ist vor einigen Monaten 90 Jahre alt geworden. Als ich mit ihr vor kurzem über das Thema Stimmrechtsalter sprach, meinte sie, dass es doch unfair sei, dass sie bis kurz vor ihrem Ableben über Dinge entscheiden kann, welche sie gar nicht mehr betreffen werden, aber die Jugendlichen dies nicht tun können. Man solle doch die letzten 18 Jahre der durchschnittlichen Lebenserwartung das Stimmrecht entziehen. Auch wenn ich diese Idee natürlich nicht unterstütze, zeigt sie sehr schön auf, wie das Ungleichgewicht zwischen den Jungen und den Alten in der Realität aussieht.

Wir entscheiden hier in diesem Rat über Dinge, welche Konsequenzen für die nächsten zehn, zwanzig, dreissig Jahre haben. Vor einigen Monaten haben wir hier das Energiegesetz verabschiedet, ein wichtiger Schritt in Richtung netto Null. Den Zeitpunkt, an dem wir weltweit Netto null erreichen, werden aber einige von uns leider nicht mehr erleben. Neben dem Energiegesetz gäbe es ganz viele weitere Beispiele.

Die Jugend ist rein statistisch jene Generation, welche am stärksten von unseren heutigen Entscheiden betroffen ist. Und sie muss dann in zehn, zwanzig Jahren unsere Fehler hier drin wieder korrigieren und ausbaden, genauso wie wir heute einige Fehler unserer Vorfahren – ich wähle bewusst nur die männliche Form – ausbaden müssen.

Seit Anfang dieses Jahres dürfen Jugendliche mit 17 Jahren bereits Auto fahren, natürlich nur mit Begleitung. Als Grüner finde ich, das Autofahren ist für einmal ein positives Beispiel, denn die Fahrprüfung darf trotzdem erst mit 18 Jahren gemacht werden und die Jugendlichen haben mehr Zeit, sich an das Auto zu gewöhnen, sich an das Fahren zu gewöhnen, mehr Praxiserfahrung zu sammeln. Dieses Stufenmodell bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, langsam und unter Begleitung Erfahrungen als Autofahrerin oder Autofahrer zu sammeln. Aber auch beim Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler Ebene geht es doch um etwas sehr Ähnliches: Diese Vorlage bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich zuerst während zwei Jahren mit dem aktiven Wahlrecht und dann später vielleicht auch mit dem passiven Wahlrecht vertraut zu machen, und das nur bei kommunalen und kantonalen Abstimmungen.

Im Namen der Jugend, im Namen der Zukunft bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Heute morgen haben wir ja, um die Verbindung zu einem völlig anderen Thema zu schlagen, über die Stiftungsaufsicht (*Vorlage 5646a*) geredet, und es wurde von der Gegenseite gesagt, und auch wir von der AL haben längere Diskussionen darüber geführt, dass diese Regelung, die alles der kantonalen Stiftungsaufsicht unterstellt, praxisfremd sei, dass wir keine Ahnung davon hätten und dass es in der Praxis, wenn wir diese anschauen, alles ganz anders ablaufe. Und ja, hier beim Stimmrechtsalter 16 können wir auch in die Praxis schauen. In anderen Kantonen haben wir das ja bereits. Also schauen wir dorthin! Haben Sie von irgendwelchen Problemen beim Stimmrechtsalter 16 gehört, dass dort etwas schiefgegangen ist? Oder nicht eher ganz im Gegenteil? Ich denke, die Erfahrungen sind positiv, in der Praxis funktioniert das Stimmrechtsalter 16. Nun ja, was gibt es denn für Argumente dagegen? Wir haben vom Kommissionssprecher gehört, dass die Gegenseite moniert, dass in Studien bewiesen werde, dass das Stimmrechtsalter 16 die Stimmbeteiligung gar nicht erhöht. Oder wie es auch Herr Brunner von der FDP zuvor formuliert hatte, dass ein Teil der Jugendlichen gar überfordert wäre oder das Stimmrecht da schlicht nicht gebraucht würde. Das ist schon ein bisschen ein sonderliches Argument. Man könnte es auch anders sagen: Sie verlangen hier von den Jugendlichen, dass diese päpstlicher als der Papst sein sollen. Sie erwarten, dass die Jungen besser sind als die

Alten. Ja, was ist das für eine Haltung? Schauen wir doch mal hin, wie sich die Alten heute verhalten, schauen wir auf die Stimmbeteiligung der heutigen Erwachsenen: Die Stimmbeteiligung beträgt ja nach Abstammung 45 bis 60 Prozent. Ja, wo ist denn der Rest? Wo ist der Rest der Alten, die es, egal welchen Alters, immer noch nicht begriffen haben und immer noch nicht abstimmen gehen? Sind denn das erwachsene «Lulatsche»? Sehen Sie, so würden Sie diese auch nicht betiteln. Ich glaube, es ist altersunabhängig, ob jemand hier abstimmen geht oder nicht, ob das politische Interesse vorhanden ist oder nicht.

Schauen wir weiter, was haben wir noch für weitere Argumente? Da kommt mir Frau Zurfluh gerade recht, denn was sie hier vorgetragen hat, ist eigentlich eine Hass- und Kriegserklärung an die Jugend. Ja, das Gehirn der Teenager sei eine Grossbaustelle, es werde quasi neu formatiert. Was ist denn das? Eine Kriegserklärung oder vielleicht auch eher eine Angsterklärung? Denn wenn ich mir mal das Durchschnittsalter der Jungparteien anschau, dann hat man bei der SVP vielleicht eher das Gefühl, dass man hier bei den Jungparteien bei einer Mitte-Dreissiger-Partei ist. Ich weiss, Benjamin Fischer ist hier eine angenehme Ausnahme, er ist wohlgeerntet auch derjenige, der mich vor sechs Jahren als jüngster Parlamentarier knapp geschlagen hat. Aber wahrscheinlich ist es bei Ihnen auch eher die latente Angst vor der Klimajugend, denn hier läuft noch was. Doch was hier läuft, ist halt politisch zu progressiv für Sie. Und ja, der «Stock im Arsch» (*Slangausdruck für Spiessbürgerlichkeit*) kommt halt erst mit dem Alter und noch nicht so jung. Letztendlich sind die Argumente, die Sie hier dagegen bringen, immer noch die alten. Wenn ich hier in irgendwelchen Archiven herumwühlen würde, würde ich wahrscheinlich Parallelen finden, Parallelen zu Debatten zum Stimmrechtsalter 18, zum Frauenstimmrecht, Argumente, wofür Sie sich heute wahrscheinlich freudschämen würden.

Kommen wir letztendlich zum Schluss, ein wirklich gutes Argument dagegen haben Sie nämlich nicht. Sie mokieren ein bisschen herum, die Jugend sei nicht reif. Dabei müssen Sie nur auf die Strassen schauen und dieses Argument wird eindrücklich widerlegt. Oder Sie können in die Statistiken schauen. Nehmen Sie von den letzten Jahren ein beliebiges Wahlergebnis und schauen Sie, wer hier gewonnen hat, und betreiben Sie Ursachenforschung, woran es denn gelegen haben könnte. Ja, woran es dann liegt oder bei der politischen Stimmenverschiebung, die es gäbe, vielleicht ist dort auch die wahre Ursache dafür zu suchen, warum hier ein Teil gegen Stimmrechtsalter 16 ist.

Wir können heute mit diesem Vorstoss anerkennen, dass genau diese jungen Menschen auch etwas bewirken und dass sie in der Praxis das Gegenteil belegen, nämlich, dass sie politisch interessiert sind und dass sie politisch mitmachen können. Wir können hier ein Ausrufezeichen für die Einführung des Stimmrechtsalters 16 setzen, wir können zeigen, dass wir es sehen, dass diese Jugend genauso engagiert ist und ein Stimmrechtsalter 16 verdient hat. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es wurde viel über die Jugendlichen gesprochen, ob sie nun in der Lage seien, politisch eigenständige Entscheide treffen zu können, ob sie denn überhaupt genügend Interesse an der Politik hätten, ob sie

sich denn der Konsequenzen ihrer Entscheidungen bewusst sein könnten, ob sie, wenn sie noch keine Steuern zahlen, überhaupt verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen können. Ich finde es schon interessant, wie gerne man über bestimmte Menschengruppen spricht und ihnen Fähigkeiten zu- oder abspricht. Aber jetzt seien Sie mal ehrlich, auf welcher Datengrundlage bilden Sie Ihr Urteil? Sind es die Klimaaktivistinnen und -aktivisten mit ihren Forderungen, die immer und immer wieder auf den Strassen protestieren, Diskussionen führen, Aktionen machen? Sind es die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag bei einem Podium, an dem sie teilnehmen, lieber auf ihren Handybildschirm schauen, als Ihren Argumenten zu lauschen? Sind es die Jugendlichen in Ihren Jungparteien, die mit 14 Jahren von gewissen politischen Themen einfach mehr Ahnung als Sie selbst haben? Oder ist es vielleicht Ihre Nichte, die einfach keine Lust darauf hat, sich von ihrem bürgerlichen Onkel die Welt erklären zu lassen? Das alles sind keine statistisch relevanten Grundlagen. Man kann nicht von seiner Bubble auf alle schliessen. Die Diskussion darüber, ob 16- bis 18-Jährige also genügend interessiert wäre, um mitbestimmen zu können, ist unsinnig. Denn stellen wir uns die gleiche Frage, wenn es um 41- bis 43-Jährige geht oder um 87- bis 89-Jährige? Das Interesse an Politik ist nicht an das Alter geknüpft. Aber es kann durch das Umfeld gefördert werden. Es ist also sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler im Gymnasium oder in der Berufsschule das gelernte Wissen der Staatskunde praktisch anwenden können, wenn mit einer neuen Ernsthaftigkeit an das Thema herangegangen werden kann. Und sollten Sie mir nicht glauben, googeln Sie mal! Zum anderen sind da die Vorteile des Praxisbezugs in der Bildung, andererseits die Fähigkeit der Jugendlichen, eigenständige und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Denn sowohl didaktisch als auch entwicklungspsychologisch spricht einiges für das Stimmrechtsalter 16. Man könnte auch einfach mal der Wissenschaft glauben, ich sag's ja nur. Können sich junge Erwachsene überhaupt der Konsequenzen ihrer Entscheidungen bewusst sein und diese Entscheide eigenständig treffen? Gegenfrage: Sind Sie das denn immer? Und können Sie das selbst? Denken Sie, wenn Sie abstimmen, immer an die nächsten Generationen, daran, wie unsere Welt in 100 Jahren aussehen wird? Denken Sie über den Tellerrand hinaus und überlegen Sie sich, was die Entscheide für Menschen mit einer anderen Lebensrealität als Ihrer eigenen bedeuten? Entscheiden Sie sich stets zum Wohle aller oder primär zum Wohle von sich selbst oder eben doch zum Wohle jener, die Ihnen und Ihrer Partei die grössten Geldbeträge rüberschieben oder die bestbezahlten Jobs beschaffen? Ich habe eine steile These: Dies ist nicht der Fall. Beweis: fehlender Klimaschutz, Waffenexporte, Steuersenkungen für das reichste eine Prozent, Abbaumassnahmen im Service public, um nur mal einige wenige Beispiele zu nennen. Und dann noch: Wer keine Steuern bezahlt, soll nicht mitbestimmen können. Reality Check: Das ist Zensuswahlrecht und gehört in den Mülleimer der Geschichte, fertig.

Somit bleibt eigentlich nur noch ein letztes Argument der Logik: Wer, statistisch gesehen, am längsten mit den Konsequenzen politischer Entscheidungen betroffen ist, soll sich auch einbringen können. Heute haben wir eine überalterte Politik, eine unterproportionale Vertretung von jungen Menschen in den Gremien und bei

demokratischen Entscheiden. Entscheidungen werden von Menschen geprägt, die sich näher am Ende ihres Lebens als an seinem Anfang befinden. Wir haben hier eine Chance, das zu ändern. Wir haben die Chance, unsere Demokratie zu stärken. Wir haben die Chance, etwas Gleichgewicht in unser System zu bringen. Darum Ja zum Stimmrechtsalter 16!

René Isler (SVP, Winterthur): Ein Stimmrechtsalter 16 und eine Mündigkeit ab 18 vertragen sich nicht. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben Sie beziehungsweise haben wir in diesem Saal mit bemitleidenden Voten argumentiert, weshalb zum Beispiel E-Zigaretten für Jugendliche unbedingt verboten werden müssen. Ich habe mir ein paar Aufhänger Ihrer ablehnenden Voten notiert, Sie können Ihre beziehungsweise eure eigenen Voten von damals selbstverständlich jederzeit auch im Ratsprotokoll nochmals nachlesen. Meine Schlussfolgerung: Entweder waren eure Voten von damals nicht redlich oder dann verkehren Sie die damals gemachten Argumente heute ins pure Gegenteil. Gegen das Vergessen von damals erlaube ich mir hier, gestützt auf die vorgängigen Voten, ein paar von euren Aussagen bezüglich des Verbotes dieser E-Zigaretten nochmals aufzufrischen: Die Jugendlichen seien zu wenig reif, wurde argumentiert. Erstaunlich. Also fürs Rauchen und den Konsum von Alkohol ist man zu wenig reif, für die Politik reicht es allemal. Andere führen ins Feld oder haben ins Feld geführt, Jugendliche seien von der Werbung her noch viel zu stark beeinflussbar. Wiederum andere votierten auf der linken Seite, die Jugendlichen könnten ihr Handeln noch gar nicht richtig abschätzen. Und mehrmals wurde auch von der Mitte und von der EVP ins Feld geführt, dass Jugendliche vom Alter her noch einen besonderen Schutz bräuchten und wir Erwachsenen in der Pflicht seien, Minderjährige zu schützen. Und heute ist alles anders, denn es geht ja um eure ureigensten politischen Interessen. Und nun bei Behandlung dieses Geschäfts über das Stimmrechtsalter 16 sollen alle genannten Voten nicht mehr gelten? Man muss wahrlich kein Prophet sein, um zu wissen, warum plötzlich eine 180-Grad-Kehre gemacht werden soll vom absoluten Jugendschutz hin zum Forcieren der Verherrlichung der Selbstständigkeit der Jugendlichen. Ich bin der Meinung, hier geht es nicht um die Jugendlichen als solche, sondern vielmehr darum, einen Teil der Minderjährigen aus purem eigenen politischen Interesse vor seinen ideologisch gefärbten Wagen spannen zu können. Das Ziel der Befürworter ist es doch, die in der momentanen Zeit jeweils am Freitag hüpfenden und Schule schwänzenden Kids und Jugendlichen (*gemeint sind die freitäglichen Demonstrationen der Klimajugend*) noch intensiver in der Schule und auf den Strassen instrumentalisieren zu können. Wenn dem so nicht ist, dann lassen Sie diese 16-Jährigen aber doch auch selbst entscheiden, ob und in welchem Ausmass zu welcher Zeit sie Alkohol trinken wollen oder was sie rauchen wollen. In der Folge kann dann auch gleich der Jugendschutz drastisch heruntergefahren werden und gleichzeitig Dutzende überflüssiger Stellen in all diesen vielen Jugendpräventionsstellen ersatzlos gestrichen werden. Wir haben ja jetzt dann bald wieder die Budgetdebatte, dort können wir das ersatzlos streichen. Bei Annahme dieses Geschäftes wäre es doch schlussendlich ehrlich und es wäre auch der Ehrlichkeit geschuldet, wenn wir die Jugendlichen auch gleich auf die

Stufe der Mündigkeit stellen. Das, was Sie wollen, das geht so einfach nicht. Sie können nicht den Jugendlichen vorschreiben, was sie alles nicht dürfen, beim Jugendschutz herauffahren bis 18-Jährige, dann aber sagen: Politische Einflussnahme können sie machen; natürlich nicht für alles, sondern nur für das, was uns genehm ist. Sie können dann ein bisschen über Umweltthemen sprechen oder über die Umverteilung von Kapital. Aber wenn es um ihr eigenes Interesse geht, wenn sie sagen «Wir wollen, dass man zum Beispiel nach 15 schon Bier trinken kann, ich will auch auf dem Pausenplatz wieder rauchen können», dann dürfen sie das nicht. Wie machen Sie es denn, wenn Jugendliche dann eine Initiative starten. Also mir wäre da nicht richtig wohl, das würde ja dem eidgenössischen Jugendschutz widersprechen. Deshalb: Wer das Jugendstimmrecht 16 will, der soll auch hingehen und sagen, dann machen wir auch das Mündigkeitsalter 16. Ich habe geschlossen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Stimmrechtsalter 16, ein spannendes Thema, das ich natürlich im Staatskundeunterricht der dritten Sek behandelt und besprochen habe. Ich war beeindruckt, wie konstruktiv, differenziert und, ja, auch kontrovers Schülerinnen und Schüler argumentiert haben. Frau Zurfluh hätte sich gern vor Ort überzeugen können. Sie hätte ganz sicher einsehen müssen, dass das, was sie vorher gesagt hat, mindestens zum grossen Teil überhaupt nicht stimmt. Und ein Argument von meiner Schülerin Liane, knapp 16, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, dann kommen wenigstens auch einmal die Betroffenen, die 16-Jährigen zu Wort. Sie hat geschrieben: Es wäre schön, wenn die Erwachsenen das Stimmrechtsalter 16 annehmen. Sie würden damit ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir auch dazu gehören.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Fast 10 Milliarden Franken pro Jahr, so viel Geld wird heute in der Altersvorsorge von den jüngeren Generationen an die älteren Generationen überwiesen. Leidtragende sind insbesondere auch jene jungen Menschen, von denen wir heute reden. Das, Manuel Sahli, ist eine Kriegserklärung gegen die Jungen: Junge, die in eine Altersvorsorge einzahlen, von der sie vielleicht nie etwas sehen werden. Wenn Ihnen die Jungen wichtig sind, dann beweisen Sie es und unterstützen Sie die Renten-Initiative, anstatt den Jungen die Altersvorsorge zu stehlen und sie dafür mit einem Stimmrecht zu vertrösten. Nun, Sie werden die Renten-Initiative nicht unterstützen und damit beweisen, dass es Ihnen hier nicht um die Jugend geht, sondern um eine politische Show. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Nachdem ich jetzt mehrmals angesprochen wurde, möchte ich doch auf die Studie hinweisen, welche wir im Rahmen der Kommissionsbehandlungen erhalten haben, und zwar von der EPFL in Lausanne, also nicht irgendeiner veralteten Institution. Dort steht unter anderem zur Entwicklung des Gehirns: Die neuronalen Netzwerke des Gehirns sind dank des Lernens während des gesamten Lebens ständig im Fluss.

Sie weisen jedoch auch deutliche Entwicklungsphasen auf. Das Gehirn von Kindern vor der Pubertät ist anders als das Gehirn von Jugendlichen, sprich Teenagern. Das Gehirn von Jugendlichen unterscheidet sich wiederum vom Gehirn Erwachsener über 25 Jahre. Am schnellsten schreitet die Entwicklung in der frühen Kindheit und in der Pubertät voran. Die Adoleszenz ist von zwei Vorgängen geprägt: der Synapsen-Eliminierung, bei der ungenutzte Synapsen entfernt werden, und der Myelinisierung, die den Signalfluss zwischen den Gehirnregionen beschleunigt. Dies führt unter anderem zu einem Anstieg der Anzahl und Grösse myelinisierter Fasern mit hoher Reichweite, bei denen der Höchststand erst um das 25. Lebensjahr herum erreicht wird, und so weiter. Also wir sind hier nicht in einer Bubble, es ist kein Bashing von Teenagern und es ist keine Diffamierung von Jugendlichen, sondern es sind reine Fakten von einer renommierten Institution. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Danke.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Es geht nur noch ein bisschen um diese Zahlenspielerei, die wir gehört haben, dass die Generationenbalance nicht mehr im Gleichgewicht sei respektive deutlich zugunsten der Älteren ausschlage. Das stimmt so nicht, wie ich Ihnen jetzt kurz zeigen werde: Übers Ganze gesehen würden diese 16- und 17-Jährigen rund 2 Prozent zusätzliche Stimmkraft bringen. Das ist die eine Zahl. Dann wird gleichzeitig die Bedeutung der Über-65-jährigen überschätzt, sie liegt bei rund 21 Prozent. Wenn man also beispielsweise in der Gruppe der unter 30-Jährigen nur eine 6 Prozent höhere Stimmbeteiligung erwirken könnte, dann würde man bereits die Ü65 schlagen oder überstimmen können. Und wenn man nicht bloss diese beiden extremen Flügel, das heisst die unter 30-Jährigen oder die ganz alten über 65-Jährigen betrachtet, sondern die beiden Hälften – jünger als 50 und älter als 50 –, dann sind die U50 mit 54 Prozent Stimmpotenzial deutlich stärker als die Ü50 mit 46 Prozent in der Wohnbevölkerung im Kanton Zürich vertreten. Also die sogenannte Generationenbalance ist nicht derart schlecht, wie man sie immer wieder darzustellen versucht.

Jetzt noch etwas Konkretes: Wenn man wirklich eine bessere Generationenbalance haben möchte, um das Gewicht zu ändern, dann müsste man sich effektivere Mittel überlegen, beispielsweise, dass die Eltern auch ein Stimmrecht für ihre Kinder ausüben könnten. Das wären dann aktuell 20 Prozent der Gesamtbevölkerung, die das ausmachen würde, das ist natürlich signifikant. Es gibt also effektiv Mittel, die man anderweitig anwenden könnte.

Und noch zum Vorwurf an die FDP, dass wir wirklich gegen die Interessen der Jugendlichen hier votierten: Das sehen wir ganz anders. Wir meinen, wir votieren für die Interessen der Jugend, indem wir sie auch nicht überfordern wollen. Diejenigen, die politisch engagiert und aktiv werden wollen, die können das tun, die können das mannigfaltig tun, und sie tun es oftmals auch. Aber es gäbe noch viel mehr, grössere Möglichkeiten. Und wir wollen wirklich nicht, dass sie sich überfordert fühlen. Wir wollen ihnen auch eine normale Jugend- und Aufwuchszeit ermöglichen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Lieber Hans-Peter, du hast den Begriff genannt, den frischen Gedanken, den ich am Schluss der Debatte noch einbringen möchte, denn ich habe mich in meiner Fraktion für das Stimmrecht ab Geburt eingesetzt, ganz im Sinne der Organisation Pro Juventute, die von meiner Frau Barbara (*Barbara Schmid-Federer, Altnationalrätin*) präsidiert wird. Es erstaunt Sie nicht, mein Antrag blieb in meiner Fraktion erfolglos. Nach dieser Diskussion im Rat nehme ich an, dass die Idee auch hier erfolglos geblieben wäre. Zur Argumentation der Pro Juventute: Eltern sind aufgefordert und ermächtigt, Verantwortung für ihre Sprösslinge zu übernehmen. Wie häufig haben wir in dieser Debatte gehört, dass gerade die Jugend am längsten von unseren Entscheidungen an der Urne betroffen sind, betroffen sein werden; bewusst formuliere ich im Futur. Diese recht nachhaltige Verantwortung dürfen und sollten die Eltern übernehmen. Ich komme zum zweiten Argument, und das ist wahrscheinlich noch das Wichtigere: Es wurde immer gefragt, wie wir die Jugend wirklich in die Verantwortung für die politischen Geschehnisse, in die politische Arbeit einbeziehen können. Pro Juventute argumentiert und ist überzeugt und es ist in Verhaltensstudien auch belegt, dass gerade in den Jahren des Übergangs zur Selbstreflektion, zur Selbstständigkeit der Jugend manch eine Mutter oder ein Vater noch den Stimmzettel ausfüllten und sich fragen würden, wie lange sie oder er dies denn überhaupt noch tun kann, und dann das Gespräch mit den Sprösslingen suchten. Oder auch umgekehrt herum, dass gerade in den Jahren des Staatsunterrichts – er wurde erwähnt – sich die Schülerinnen und Schüler aufmüpfig zu Hause erkundigen würden, wer denn für sie den Stimmzettel ausfüllt. Das sind Verhaltensformen, die gerade in dieser Übergangsphase zu einer Überzeugung, zu einer erhöhten Stimmbeteiligung der Jugend und der politischen Arbeit führen würde. Somit bleibt uns die Diskussion weiterhin erhalten. Ich harre der Dinge. Die Initiative werde ich nicht selber ergreifen, aber es ist sicher überlegenswert, das Stimmrechtsalter den Eltern zu übergeben, um dann die Jugendlichen im Alter von 14 oder 16 in die politische Verantwortung, in die politische Diskussion miteinzubeziehen. Ich danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Bevor ich auf Herrn Doktor Schmid zu sprechen komme, dessen Argument sicher diskussionswürdig ist, zu zwei nicht diskussionswürdigen Argumenten von vorher: Das mit dem Stock vom Herrn AL-Vertreter (*Manuel Sahli*) da hinten im schwarzen Pulli finde ich etwas geschmacklos, vor allem geschmacklos an unserer älteren Bevölkerung, vor der ich persönlich und viele hier drin auch sehr, sehr viel Respekt haben, haben sie doch das erarbeitet, weshalb wir überhaupt hier über solchen Unsinn diskutieren können, über den wir heute diskutieren. Da wird nichts gesagt über unsere ältere Bevölkerung. Wissen Sie, wenn man die Geschichte der Menschheit, des Homo sapiens und auch der Vorgänger anschaut, wurden die Älteren immer respektiert. Man hat auch vom Rat der Älteren gesprochen. Das finde ich schon etwas komisch, wie hier der Vertreter der AL argumentiert und der angehende Doktor der Grünen, der Herr Benjamin Walder (*Medizinstudent*), tut es auch nicht sehr viel anders.

Ich kann ihm auch eine Geschichte erzählen. Ich bin Protestant, ich habe es schon ein paarmal hier drin gesagt. Ich hatte einen Konfessionsunterricht vom Präsidenten der Sozialistischen Partei des Engadins, nein, Entschuldigung, der SP Engadin. Romedi Arquint, hiess er, war mal Chef der Lia Rumantscha und Mitglied der SP; ich weiss nicht, ob er noch Grossrat war im Kanton Graubünden. Der hat mir im Religionsunterricht gesagt, ob es Gott gibt oder nicht, sei ihm gleich, aber Spartacus (*Anführer eines Sklavenaufstandes im Römischen Reich*), nach dem müssten wir leben. Ich habe es nicht geglaubt, die anderen im Unterricht auch nicht. Ich habe ihm dann einen schönen Übernamen gegeben, «Mao tse Quint», und habe dann eine ganze Schulbank nachgeworfen gekriegt, das hat mich geprägt, das hat mich politisiert; wissen Sie, die Schulbänke mit dem Eisen unten dran. Das ist etwas, was mich politisiert hat.

Ich verstehe, dass junge Leute politisch denken, aber sie denken nicht alle gleich. Ich habe einen Elfjährigen. Der Elfjährige ist vor ein paar Monaten zu mir gekommen und hat gesagt: «He, was machen die hier mit diesen Klimastreiks und so weiter? Das ist ja vollkommener Blödsinn. Wir brauchen Atomkraftwerke.» (*Heiterkeit*) Ja, jetzt lachen Sie. Und vor zwei Tagen ist er gekommen und hat gesagt «ich will nicht mehr über Atomkraft reden», weil er Angst vor Krebs hat und von Tschernobyl (*Katastrophe in einem sowjetischen Atomkraftwerk*) gehört hat. Haben Sie jetzt gelacht? Nein. Also da ist doch das Problem. Ja, nein, nur der Herr Doktor Wyss lacht (*gemeint ist Generalsekretär Moritz von Wyss*). Das Problem ist doch ein ganz anderes. Das Problem bei den jungen Leuten ist – und deshalb hat man ja auch das Mündigkeitsalter 18 gewählt –, dass man sehr beeinflussbar ist. Und was ich hier momentan in der Stadt Zürich heute gesehen habe: Da hat man zwei Leute aus dieser extremen Ecke hingestellt, sogenannte Senioren mit langen Bärten aus den 68er-Jahren, mit Sandalen die Damen. Das waren die einen, die da sassen, und eben die ganz Jungen. Und die ganz Jungen werden bei uns in der Schule politisiert, politisiert von verschiedenen Seiten. Und ich glaube einfach nicht, dass man so etwas einführen kann, bevor man nicht etwas erfahren hat und sich auch mit verschiedenen Ansichten befasst hat.

Ich schliesse das ab mit etwas, was Herr Manhart (*Thomas Manhart*) in seinem Buch geschrieben hat; das ist der ehemalige Chef der Justizverwaltung. Ich nehme an, Frau Regierungspräsidentin Fehr (*Jacqueline Fehr*) hat das Buch gelesen oder zumindest Teile davon, sie hat ja versucht, das zu verbieten. Und wenn ich den Herrn Manhart zitieren darf, dann ... ich muss sagen, jetzt habe ich den Faden verloren wegen Frau Fehr (*Heiterkeit*). Ja, es ist so, es ist so. Aber ich glaube einfach nicht, dass es – ich komme nachher noch, wenn ich's wieder habe –, ich glaube einfach nicht, dass es zielführend ist, wenn man 16-Jährigen schon die Möglichkeit zum Abstimmen gibt, denn sie haben noch keine gefestigte Meinung. Und mit keiner gefestigten Meinung sind sie beeinflussbar und dann kann man sie, mit was auch immer, mit Presse, mit Bewegungen etwas beeinflussen, was sicher nicht im Sinne unserer Demokratie ist. Danke.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Eine sehr spannende Debatte. Hätte man sie 55 Jahre in die Vergangenheit gesetzt, hätte man denken können, sie handle

vom Frauenstimmrecht: Wir wollen sie mal nicht überfordern, sie sollen sich um das kümmern, was sie wirklich beschäftigt. Es läuft ja alles so gut, wie es jetzt ist. Und 50 Jahre später rauft man sich die Haare und denkt: Wie konnte man nur so argumentieren! Auch Avenir Suisse fordert das Stimmrechtsalter ab Geburt, nicht nur Pro Juventute. Sie tut das, um der Jugend, der jüngeren Bevölkerungsgruppe in der Demokratie mehr Gewicht zu geben. Das ist ein für uns relevantes Thema in einer älter werdenden Gesellschaft: Wie können wir der jüngeren Generation, die länger mit unseren Entscheiden leben muss, ein höheres Gewicht geben? Das war eine der Fragen, mit der sich auch die Regierung intensiv auseinandergesetzt hat und zu der sie gesagt hat: Das Stimmrechtsalter wird das Problem nicht lösen, aber es wird einen Beitrag dazu leisten; und dies aus jenen Gründen, die Sie in dieser Debatte ausgeführt haben. Kurzfristig wird das Stimmrechtsalter 16 kaum zu einer höheren Stimmbeteiligung führen, eventuell prozentual sogar zu einer tieferen. Jede Jugendgeneration, auch damals, als wir jung waren, jede Jugendgeneration beteiligt sich prozentual weniger an Abstimmungen. Wir waren nicht besser als die heutige Generation. Aber wir wissen in der Zwischenzeit, wie junge Menschen überhaupt beginnen, Stimmende zu werden. Es wurde ausgeführt, entscheidend ist das Elternhaus und entscheidend ist der Schulkontext. Und das ist der Grund, weshalb diese Untersuchungen zeigen, dass dort, wo das Stimmrechtsalter 16 eingeführt ist, die Beteiligung der 16- und 17-Jährigen höher ist als die Beteiligung der 18- und 19-Jährigen, weil sie eben eher noch im familiären und schulischen Kontext sind, wo sie eben auch ans Stimmen herangeführt werden. Verpasst man diese Jahre, verpasst man bei vielen auch den Einstieg ins Abstimmen. Das ist zwar nicht gleich, aber doch ein bisschen ähnlich wie beim Velofahren: Wenn man es jung nicht lernt, wenn man es jung nicht zur Gewohnheit macht, ist das Risiko hoch, dass man auch später nie oder nur sehr gelegentlich abstimmt. Das ist ein wichtiger Grund für die Einführung des Stimmrechtsalters 16, also den Nachwuchs der Stimmenden zu sichern.

Ein weiterer Grund ist, dass der dominante Raum, der junge Menschen zu Stimmenden macht, die Familie ist. Wenn jetzt aber Kinder, junge Menschen aus Familien stammen, deren Eltern auch nicht abstimmen, ist das Risiko hoch, dass sie zu Nichtstimmenden werden. Das Korrektiv ist wie immer die Schule. Die Berufsschulen engagieren sich im staatsbürgerlichen Unterricht. Sie haben aber ein Handicap: Solange das Trockenübungen sind, solange sie mit Jugendlichen zu tun haben, die dann am Sonntag gar nicht abstimmen können, ist dieser staatsbürgerliche Unterricht ein sehr anspruchsvoller Unterricht. Wir wissen es alle, wir sind alle auf diesen Podien vor den Wahlen: Es ist ein grosser Unterschied, ob man sich mit Jugendlichen unterhält, die dann selber auch bereits wählen können, oder wenn sie das nicht können. Wenn wir also wollen, dass dieser Shift, diese Teilung in jene, die in einer Familie aufwachsen, wo man stimmt, und denen, die in einer Familie aufwachsen, die generell nicht stimmt, wenn Sie diesen Shift aufheben oder mildern wollen, dann müssen Sie den Schulen die Gelegenheit geben, staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen, der wirklich auch relevant wird. Und relevant wird er dann, wenn daraus auch ein aktives Stimmen möglich ist.

Und das dritte Argument, das für die Regierung entscheidend war, ist die Perspektive. Es stimmt zwar, dass viele von ihnen noch keine Steuern zahlen und auch sonst noch nicht in der sogenannten Verantwortung stehen mit 16 und 17 Jahren. Aber wir, die wir heute abstimmen, werden nicht mehr in der Verantwortung stehen, wenn unsere Entscheide dann wirklich relevant werden oder sich manifestieren und manifest werden. Es wurde gesagt, netto Null, viele von uns werden das nicht mehr erleben, wir werden aber darüber abstimmen. Die Perspektive von Menschen, die die nächste Jahrhundertwende noch erleben werden, ist nun mal eine andere, als wenn es nur noch um die nächsten 30 Jahre geht. Wir stellen heute Weichen, stimmen ab über Dinge, deren Folgen wir kaum mehr oder nicht mehr tragen müssen. Das ist nicht weniger legitim und nicht mehr legitim, als wenn Menschen heute über diese Fragen abstimmen, die die Folgen voll tragen müssen, aber sich möglicherweise heute noch nicht, aber später dann an den finanziellen Folgen beteiligen. Es ist die Frage der Perspektive, es ist die Frage: Wen beteiligen wir an den Entscheiden, die lang in die Zukunft reichen? Und da müssen wir das Gewicht verändern. Wir müssen dafür schauen und darauf achten, dass das Gewicht bei den Jugendlichen stärker wird, weil vor allem sie davon betroffen sind. Diese Argumente haben die Regierung davon überzeugt, Ja zum Stimmrechtsalter 16 zu sagen.

Und dann möchte ich zum Abschluss das Beispiel von Christoph Ziegler noch aufnehmen: Stellen wir uns vor, wir hätten diese heutige Debatte parallel in zwei Sälen geführt, argumentativ geführt, in einem Saal mit 16- und 17-Jährigen und in einem Kantonsratssaal. Ich bin überzeugt, dass die Qualität der Argumente, die Differenziertheit der Auseinandersetzung und die Art und Weise der Debatte sich nicht gross unterschieden hätten. Auf jeden Fall weiss ich nicht genau, wer diesen Demokratie-Challenge dann wirklich gewonnen hätte. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich hätte gehofft, die Diskussion im Rat wäre erledigt, Hans-Peter Amrein wünscht aber nochmals das Wort. Er hat es.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ich denke, da muss man der Frau Regierungspräsidentin schon replizieren. Wir müssen das Gewicht verändern, hat sie gesagt. Wie kommen Sie dazu? Wir müssen das Gewicht verändern? Wie kommen Sie dazu, uns und den wenigen Damen und Herren, die hier den Livestream anschauen, zu sagen, wir müssten das Gewicht verändern? Das kann es doch nicht sein. Das kann es auch nicht sein, Doktor Schmid, so wie ich dich schätze, dass ich für meinen Sohn auch noch abstimmen kann. Es kann es doch nicht sein, oder? Und für das kürzlich Geborene oder meine unehelichen Kinder, welche unter zehn sind – ich hab keine (*Heiterkeit*) –, das kann's doch einfach nicht sein. Es muss so sein, dass eine Mündigkeit da ist, Frau Regierungspräsidentin, und dass Sie das Gewicht verändern möchten, das haben Sie uns gezeigt in Ihrer politischen Laufbahn, seit Sie angefangen haben. Sie wollen die Gesellschaft verändern, wir wollen es nicht. Wir wollen eine Demokratie, die auf festen Füßen steht, und eine Demokratie, wo wir Mündige haben, welche

diese Demokratie bewirtschaften und so in Bahnen führen, wie sie es wollen. Aber wir wollen nicht das Gewicht verändern, Frau Regierungspräsidentin, wie es gewisse Leute aus der extremen Linken wollen.

Antrag der SVP-Fraktion:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 70/2018 von Sonja Gehrig wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Antrag der SVP abzulehnen und auf die Vorlage 70a/2018 einzutreten.

Eventualantrag der SVP-Fraktion:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 70/2018 von Sonja Gehrig wird an die STGK zur Beratung des geänderten Teils B (V. Kantonsratsgesetz) zurückgewiesen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 22, 40 und 82

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 3 und 109

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 55

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:
§§ 113*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*IV. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:
§ 334*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag der SVP-Fraktion:

V. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 (KRG) wird wie folgt geändert:

12. Teil, Jugendparlament, wird aufgehoben.

Streichung der §§ 140 und 141.

13. Teil, Schlussbestimmungen, wird zum 12. Teil.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir kommen zum Jugendparlament (*JuPa*). Wieso hat die SVP hier den Antrag gestellt, das Jugendparlament solle aufgehoben werden? Bei der Beratung zur Einführung des Jugendparlaments war ich dabei, ein paar von Ihnen hier im Saal nicht. Aber ich war dabei und das meistgehörte Argument war, dass die Jugendlichen zu wenig einbezogen werden, zu wenig politische Meinungsbildung machen können und zu wenig mitsprechen können. Wenn wir jetzt das Stimmrechtsalter auf 16 senken, dann haben die Jugendlichen genau diese Möglichkeiten, und das Jugendparlament, der Spielbetrieb, der zum Training stattfinden sollte, muss ja nicht mehr stattfinden. Sie haben Regierungspräsidentin Fehr gehört. Das Mitmachen findet jetzt statt – in der Familie, in der Schule, und die 16- bis 18-Jährigen können neu mitbestimmen, also braucht es das Jugendparlament nicht mehr. Wir sind zum Schluss gekommen, dass diese Spielstube in diesem Fall, bei einer Einführung des Stimmrechtsalters 16, aufgehoben werden kann, und wir bitten Sie, diese Streichung der Paragraphen 140 und 141, also die Aufhebung des Jugendparlaments zu unterstützen und somit den Antrag der SVP zu unterstützen. Wir machen mit diesem Antrag auch eine klare Linie, einen klaren Strich, wo das Parlament anfängt, die wirkliche Arbeit anfängt und wo es noch ein Übungsbetrieb ist. Ich bitte Sie also, unseren Antrag zu unterstützen. Und nach meiner Auffassung wäre der Rückweisungsantrag später gekommen, aber wir können jetzt natürlich zuerst auch über diesen abstimmen und die Rückweisung in der zweiten Lesung noch einmal versuchen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Den Rückweisungsantrag haben wir soeben abgelehnt und trotzdem noch ein paar Worte zum Antrag der SVP zur Änderung des Kantonsratsgesetzes. Die SVP fordert, dass mit Annahme des Stimmrechtsalters 16 das Jugendparlament abgeschafft werden soll. Die beiden Geschäfte haben absolut nichts miteinander zu tun. Materiell sind es zwei völlig verschiedene Themen, deshalb möchte ich auch ganz kurz Stellung nehmen, dies im Namen auch

der anderen Fraktionen: Selbstverständlich werden wir auch den SVP-Antrag nicht unterstützen. Zudem ist auch das Jugendparlament selber das beste Beispiel, dass eben Jugendliche im Stand sind, selbstständig zu denken und zu debattieren, was ebenfalls die These der SVP widerlegt, dass sie das eben nicht tun könnten. Es ist selbstverständlich begrüssenswert, wenn sich Jugendliche ab 12 Jahren in ihrer Freizeit mit politischen Themen auseinandersetzen und nach Lösungen und Herausforderungen suchen. Als das Thema «Stimmrechtsalter 16» einen Monat nach Einreichung der PI im JuPa diskutiert wurde, durfte ich als Expertin in der vorberatenden Jugendkommission dabei sein. Auch die angeregten Diskussionen im Jugendparlament habe ich mit Interesse verfolgt. Die Redeliste war so lang, dass viele gar nicht erst zu Wort kamen, und das Spektrum reichte von ganz links bis ganz rechts. Besuchen Sie doch selber einmal eine JuPa-Sitzung. Sie werden staunen, wie differenziert, engagiert und mit wie viel Herzblut da debattiert wird. Und noch etwas, liebe SVP, fragen Sie doch mal den Stadtpräsidenten von Dietikon (*Roger Bachmann*), ebenfalls SVP-Mitglied. Im Februar 2021 hat er in der Limmattaler Zeitung folgendes Zitat wiedergegeben, ich zitiere: «Dietikon versucht dies» – gemeint ist das Fördern der politischen Diskussion – «zum Beispiel mit dem Jugendparlament, einer Sache, die ich zu 100 Prozent unterstütze und bei der ich, wenn immer möglich, selber dabei bin.» Dem haben wir nichts beizufügen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der SVP abzulehnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.